



105187

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der The Fantastic Company AG am 28. Juni 2013

um 10 Uhr im Parkhotel Zug, Industriestrasse 14, CH-6304 Zug

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

- 1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2012; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers; Kenntnisnahme des Bilanzverlustes**
Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2012 zu genehmigen.

Unter Berücksichtigung des Konzern-Jahresgesamtergebnisses 2012 von EUR -1.264.539 beträgt der Konzern-Bilanzverlust zum 31. Dezember 2012 EUR -901.715.

- 2. Erneuerung des genehmigten Kapitals (§ 3b der Statuten)**

Der Verwaltungsrat beantragt, genehmigtes Kapital im Umfang des nachstehenden § 3b der Statuten zu schaffen und in Ergänzung zum ordentlichen Kapital genehmigtes Kapital im Umfang von CHF 1227000.-, durch Ausgabe von 122700000 voll zu liberierende Inhaberaktien mit einem Nennwert von CHF 0.01 zu schaffen und das Bezugsrecht aus wichtigen, in den Statuten genannten Gründen auszuschliessen.

Der Verwaltungsrat beantragt die entsprechende Änderung von § 3b der Statuten unter Aufhebung des bisherigen Wortlauts, wie folgt:

§ 3b Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist gemäss Artikel 651 und 652b Absatz 2 OR ermächtigt, jederzeit bis zum 27. Juni 2015 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 122700000 vollständig zu liberierenden neuen Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 bis zum Maximalbetrag von CHF 1227000.- zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet.

Die Generalversammlung vom 28. Juni 2013 hat beschlossen, das Bezugsrecht aus wichtigen Gründen aufzuheben, nämlich:

Entgelt für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder (z. B. im Fall einer Aktienplatzierung) für die Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft sowie die Beteiligung der Arbeitnehmer. Als wichtiger Grund gelten ebenfalls Sanierungsmassnahmen und die Beteiligung neuer Investoren am Kapital der Gesellschaft. Der Ausgabezeitpunkt, der Ausgabebetrag, die Art der Einlagen sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder er kann diese beziehungsweise Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt aber nicht ausgeübt werden, im Interesse der Gesellschaft zu Marktkonditionen veräussern oder zuweisen.

- 3. Schaffung von bedingtem Kapital (§ 3a der Statuten)**

Der Verwaltungsrat beantragt, bedingtes Kapital im Umfang des nachstehenden § 3a der Statuten zu schaffen.

Der Verwaltungsrat beantragt die entsprechende Änderung von § 3a der Statuten unter Aufhebung des bisherigen Wortlauts, wie folgt:

§ 3a Bedingtes Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 1227000.- erhöht durch Ausgabe von höchstens 122700000 vollständig zu liberierenden neuen Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 durch Ausübung von Wandel- oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Anleihe- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden oder durch Ausübung von Optionsrechten, die den Aktionären zugeteilt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Dem Verwaltungsrat wird die Kompetenz erteilt, den Ausgabezeitpunkt und die Bedingungen der Anleiheobligationen festzulegen. Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre kann bei Wandel- oder Optionsanleihen durch Beschluss des Verwaltungsrats eingeschränkt oder ausgeschlossen werden (1) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder (2) zur Emission der Options- und Wandelanleihen auf internationalen Kapitalmärkten.

Soweit das Vorwegzeichnungsrecht ausgeschlossen ist, sind (1) die Anleiheobligationen zu Marktbedingungen zu platzieren, (2) die Ausübungsfrist der Optionsrechte auf höchstens fünf Jahre und jene der Wandelrechte auf höchstens zehn Jahre ab dem Zeitpunkt der Anleiheemission anzusetzen und (3) der Wandel- oder Ausübungspreis für die neuen Aktien mindestens entsprechend den Marktbedingungen im Zeitpunkt der Anleiheemission festzulegen.

- 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates, nämlich den Herren Oliver Krautscheid, Roger Meier und Markus Gildner, Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen

5.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Herren Oliver Krautscheid, Roger Meier und Markus Gildner.

5.2 Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Deloitte AG, Zürich, als Revisionsstelle und Konzernprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2013.

Allgemeine Hinweise

Unterlagen: Der Geschäftsbericht für das Jahr 2012, die Berichte der Revisionsstelle und der Konzernprüferin sowie das Protokoll der Generalversammlung vom 31. Mai 2012 liegen ab sofort am Sitz der Gesellschaft, Obmoos 4, CH-6301 Zug, zur Einsicht der Aktionäre auf.

Zutrittskarten: Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können ihre Zutrittskarte bis spätestens am 18. Juni 2013 bei der Gesellschaft oder bei ihren Hausbanken beziehen. Die Abgabe dieser Zutrittskarten erfolgt gegen Hinterlegung der Aktien bei der Gesellschaft oder gegen Vorlage der Bankbescheinigung, welche die Hinterlegung der Aktien bei der betreffenden Bank bescheinigt. Die Hinterlegung der Aktien hat bis zum Tag nach der Generalversammlung zu dauern.

Vollmachtserteilung: Gemäss Artikel 15 der Statuten können sich Aktionäre durch eine schriftlich bevollmächtigte Drittperson vertreten lassen, welche nicht Aktionär sein muss. Dazu muss eine schriftliche Vollmacht erteilt werden. Gesetzliche Vertreter benötigen keine schriftliche Vollmacht. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, Ihre Aktien durch den **Organvertreter** (The Fantastic Company AG, Obmoos 4, CH-6301 Zug), den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter** (Herrn Rechtsanwalt Dr. Christian Christen, Talacker 29, 8001 Zürich) oder einen **Depotvertreter** vertreten zu lassen. Bitte verwenden Sie zur Erteilung der Vollmacht ausschliesslich das Vollmachtsformular auf der Zutrittskarte.

Depotvertreter: Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien rechtzeitig bekannt zu geben, spätestens jedoch bei der Zutrittskontrolle anlässlich der Generalversammlung.

Zug, Juni 2013

The Fantastic Company AG
Für den Verwaltungsrat
Oliver Krautscheid, Präsident